



## Brief aus Berlin

Antje Tillmann informiert

Newsletter 10/2010  
Juli 2010

### Bessere Bildung für Hartz-IV-Kinder

480 Mio. € werden als Vorsorge für zusätzliche Investitionen in die Bildung bedürftiger Kinder in den Haushalt 2011 eingeplant. Mit dem Geld sollen etwa Nachhilfeunterricht oder die Teilnahme an Musik- und Sportangeboten finanziert werden. Dies könnte nach Arbeitsministerin von der Leyen mit einer Chipkarte geschehen. Ziel ist, sicherzustellen, dass die Leistung auch bei den Kindern ankommt. Deshalb soll sie als Sach- oder Dienstleistung gewährt werden.

### CDU startet Familienoffensive

Der Bundesvorstand der CDU hat in dieser Woche einen Antrag beschlossen, der Kinder am Rande der Gesellschaft in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rücken soll. Das Papier „Faire Chancen - für jedes Kind“ unterstreicht die zentrale Bedeutung, allen Kindern die ihnen zustehenden Perspektiven zu eröffnen und zu erhalten. Im Sinne der Subsidiarität sollen der Staat und die Gesellschaft dann helfen, wenn Eltern für die Lebenschancen ihrer Kinder nicht ausreichend Verantwortung übernehmen können. Der Antrag soll auf dem CDU-Parteitag am 15. und 16. November in Karlsruhe verabschiedet werden.

### Haushaltentwurf 2011 vorgelegt

Die Bundesregierung hat in dieser Woche ihren Haushaltsentwurf 2011 und den Finanzplan bis zum Jahr 2014 vorgelegt. Nach Überwindung der schwersten Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik markieren beide Entwürfe einen Wendepunkt in der Haushalts- und Finanzpolitik und den maßvollen Beginn des Ausstiegs aus den krisenbedingten öffentlichen Stützungsmaßnahmen.

>>> Nähere Informationen zum Haushalt und zur Wirtschaftslage finden Sie auf meiner Homepage!

### Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer!

Heute geht auch der Bundestag in seine parlamentarische Sommerpause. Den nächsten „Brief aus Berlin“ erhalten Sie voraussichtlich am 17. September. Bis dahin können Sie mich über mein Berliner Büro oder meine Wahlkreisbüros in Erfurt und Weimar erreichen oder bei einer der zahlreichen Veranstaltungen im Wahlkreis direkt treffen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine wunderbare Sommerzeit!



### Frauen in Führungspositionen

Die christliche-liberale Koalition hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen maßgeblich zu erhöhen. Die Gruppe der Frauen hat nun folgenden Beschluss gefasst, dessen Forderungen noch in diesem Jahr gesetzlich verankert werden sollen:

Die von der Regierungskommission des Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegte erste Stufe sollte ab sofort gelten. Der Kodex existiert seit 2002 und formuliert Standards für eine gute Unternehmensführung. Die erste Stufe sieht verbindliche Berichtspflichten und transparente Selbstverpflichtungen vor. In Stufe 2 sollen alle mitbestimmungspflichtigen Unternehmen durch Selbstverpflichtungen bis zum Jahr 2014 den Frauenanteil in Führungspositionen und Aufsichtsräten auf mindestens 30% steigern. Sollte dies bis 2014 nicht umgesetzt sein, werden die Unternehmen in Stufe 3 gesetzlich verpflichtet, den Anteil von Frauen in Führungspositionen und Aufsichtsräten bis spätestens 2018 auf mindestens 30% zu steigern.

Langfristiges Ziel ist es, dass sich der jeweilige Anteil von Frauen und Männern in der Bevölkerung auch in Führungspositionen widerspiegelt.



*Antje Tillmann im Plenum im Gespräch mit Bundesverteidigungsminister zu Guttenberg*

---

### **ELENA wird überprüft**

Nach mehreren Bundesministern spricht sich auch Bundeskanzlerin Angela Merkel für die Überprüfung des elektronischen Entgeltnachweisverfahrens (ELENA) aus. 3,2 Mio. Arbeitgeber in Deutschland sollten sich nach der Zielsetzung mit weniger Papier herumärgern. Sie müssen seit Januar monatliche Meldungen mit Informationen über Fehlzeiten, Lohn, Arbeitstage, Wohnort, Geburtsdatum oder Steuernummer ihrer Arbeitnehmer an eine zentrale Speicherstelle bei der deutschen Rentenversicherung senden. Damit sollen Kommunen und Arbeitsagenturen prüfen können, ob ein Antragsteller einen Anspruch z. B. auf Wohn- oder Arbeitslosengeld hat. Das Verfahren sollte die Wirtschaft jährlich um 85 Mio. € entlasten.

Tatsächlich beklagen aber gerade kleine und mittlere Unternehmen seit Monaten steigende zeitliche wie finanzielle Belastungen durch Datenerhebungen, die zuvor nicht geleistet werden mussten. Das Wirtschaftsministerium hat nun den Normenkontrollrat beauftragt, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen. Notfalls soll das komplette Projekt gestoppt werden.

---

### **Entscheidung bei Gen-Untersuchungen**

Der Bundesgerichtshof hat am Dienstag in einem Grundsatzurteil genetische Untersuchungen an befruchteten Eizellen für nicht strafbar erklärt. Die Entscheidung öffnet die Schleusen einer Selektion von Embryonen. Eine freie Zulassung von genetischen Tests an Embryonen darf es aber auch zukünftig nicht geben. Das menschliche Leben ist wertvoll und schützenswert, auch wenn es Träger von Krankheit oder Behinderung ist. Wir müssen jetzt prüfen, inwieweit gesetzlicher Handlungsbedarf besteht, um einen Dammbreach bei genetischer Untersuchung von Embryonen zu verhindern.

### **Gelder für Marktanzreizprogramm freigegeben**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am Mittwoch die Aufhebung der Sperre von 115 Mio. € beim Marktanzreizprogramm beschlossen. Dies ist eine wichtige Investition in die energiesparende Zukunft. Die Gelder rechnen sich auf Grund des hohen Investitionsimpulses selbst und sind deshalb auch aus haushalterischen Gründen sinnvoll. Die Entsperrung der Mittel gibt den Unternehmen und Handwerkern in Thüringen Planungssicherheit, wird die Investitionen im Bereich der klimafreundlichen Heizungen ankurbeln und sichert Handwerkern Aufträge auch nach Auslaufen der Konjunkturprogramme. Allein Thüringen profitierte 2009 mit 8,7 Mio. € von dem Programm, mit dem vor allem der Einbau von Solarkollektoren, Biomasseheizungen, Wärmepumpen und Minianlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung bezuschusst werden.

---

### **Kompromiss bei Solar-Kürzung**

Am Montag einigten sich Bund und Länder im Vermittlungsausschuss auf ein Vorgehen bei der Solar-Kürzung. Die vom Bundestag beschlossene Einmalabsenkung für die Vergütung von Solarstrom wird nun aufgesplittet. Demnach fällt die zum 1. Juli 2010 geplante Einmalabsenkung um 16 Prozent (Anlagen an oder auf Gebäuden), 15 Prozent (Freiflächenanlagen, die sich nicht auf Konversionsflächen befinden) und 11 Prozent (Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen) um je 3 Prozentpunkte geringer aus. In einem 2. Schritt werden die Vergütungssätze zum 1. Oktober 2010 um weitere 3 Prozent abgesenkt.

Nachdem der Bundestag dem Kompromiss am Donnerstag zugestimmt hatte, tat dies heute auch der Bundesrat.

---

### **Info-Material zur Gesundheitspolitik**

Den Entwurf des **Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz**, das heute in 1. Lesung im Plenum beraten wurde, sowie das **Gesetz zur Änderung krankensicherungsrechtlicher und anderer Vorschriften**, das am 18. Juni im Bundestag beschlossen wurde, finden Sie auf meiner Homepage unter „Gesundheitspolitik“.

---

### **Impressum**

**Antje Tillmann MdB**

antje.tillmann@bundestag.de

Redaktion: Johannes Nehlsen, 9. Juli 2010

---